

Hinweise für Studierende im Masterstudiengang Hebammenwissenschaft, die einen Bachelor-Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten (kurz Credits) absolviert haben

Laut §3 (2) der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hebammenwissenschaft gilt:

„Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die einen ersten Studienabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist die Voraussetzung für die Erfüllung der Eingangsqualifikation der **Nachweis der fehlenden Credits** aus dem **fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot** der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Die **Prüfungskommission legt bei fehlenden Credits zu Beginn des Studiums** die zusätzlich zu erbringenden **Prüfungsleistungen fest**, die – bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit – **bis zum Ende des zweiten Fachsemesters** erfolgreich abzuleisten sind. Für diese Prüfungsleistungen finden im Übrigen die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudienganges Hebammenkunde Anwendung.“

Art. 43. Abs. 5 BayHSchG gibt vor, dass die fehlenden Zulassungsvoraussetzungen innerhalb eines Jahres nachzuholen sind.

Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten zum Nachholen fehlender Credits an. Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass sie eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Leistungsnachweisen bieten müssen. Module zum Thema Forschung sind bevorzugt auszuwählen.

- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bachelorstudienganges Hebammenkunde, Logopädie und/oder Physiotherapie der Fakultät Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH (siehe Anhang A)
- Lehrveranstaltungen aus dem allgemeinwissenschaftlichen Angebot der OTH Regensburg: „Sozial- und Methodenkompetenz Block II-V“ oder „Block Sozialkompetenz“: <https://www.oth-regensburg.de/studieren/im-studium/aw-programm> (siehe AW-Modulhandbuch für das jeweilige Semester)
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) <https://www.vhb.org> (Beispiele siehe Anhang B)
- Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können insgesamt mit **bis zu maximal 15 Credits** anerkannt werden. Hierzu gehören z.B.:
 - Lehrtätigkeit im Rahmen wissenschaftlich basierter Aus-, Fort- und Weiterbildungen (bis zu maximal 10 Credits)

- Betreuung von Praktika als Praxisanleitung mit wissenschaftlichen Aspekten (bis zu 5 maximal ECTS-Punkten).
- Hinweis: Fort- und Weiterbildung als Lernende können **nicht angerechnet** werden

Für diese außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind gesonderte **Nachweise mit entsprechender Begründung** erforderlich. Das **Formular zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen** (<https://www.oth-regensburg.de/studieren/im-studium/formales/pruefungen>) ist mit diesen Nachweisen bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen (pk-vorsitz-mhw@oth-regensburg.de). Es wird empfohlen, vor der Beantragung Kontakt zur Vorsitzenden der Prüfungskommission aufzunehmen, um die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen zu besprechen.

Vorzulegende Nachweise:

1. Abschlusszeugnis des vorangegangenen Studiums, aus dem die Abschlussnote und die für Einzelleistungen nachgewiesenen Credits hervorgehen.
2. Übersicht über die Lehrveranstaltungen, mit denen Sie die noch fehlenden Credits erwerben werden (mit Angabe der Credits zu jeder LV).
3. Nach Abschluss des zweiten Semesters: Vorlage der Leistungsnachweise.

Zu 2.: Verwenden Sie zur Übersicht über die Lehrveranstaltungen bitte folgende Tabelle:

Modul (Nummer u. Titel)	CP	Begründung für die Auswahl (Passung zum Master, Kompetenzaufbau)	Abgrenzung zum eigenen Bachelorstudium (Welche neuen Kompetenzen werden erworben?)
...	...	...	...

Fristverlängerung der Nachholfrist

Falls die fehlenden 30 Credits aus von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden können, kann auf begründeten Antrag an die Prüfungskommission eine Fristverlängerung um ein Semester gewährt werden. Dies gilt nicht für Module zum Thema Forschung; diese müssen bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen werden.

04.02.2025, gez. Prof. Dr. Christa Mohr (Vorsitzende der Prüfungskommission)

Anhang

- A) Liste anrechenbarer Module aus den Bachelorstudiengängen Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie
- B) Beispiele für anrechenbare vhb-Module

Andere/weitere Module können ggf. nach Prüfung durch die Prüfungskommission auf Vorschlag angerechnet werden

**A) Liste ggf. anrechenbarer Module aus den Bachelorstudiengängen
Hebammenkunde (HK), Logopädie (LP) und Physiotherapie (PT)**

Module	CP pro Modul	Angebot im Semester
Bachelorstudiengang Hebammenkunde		
SPO-Version ab WiSe 2020 (letzte Änderung vom 03.04.2023)		
7.02 Komplexität von Kommunikations- und Beratungsprozessen	4	bis WiSe 27/28
7.04 Hebammenkunde im ethischen und gesellschaftlichen Kontext	3	bis WiSe 27/28
SPO-Version ab WiSe 2025/2026 (vom 06.02.2025)		
HK 2.3 Hebamme als Profession 1	5	ab SoSe 26
HK 5.2 Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	4	ab WiSe 27/28
Bachelorstudiengang Logopädie		
LP 4.1 Anthropologische und ethische Grundlagen	6	SoSe
LP 4.4 Gesundheitswissenschaften und Public Health	6	WiSe
LP 4.5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen/ Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen	6	WiSe
LP 4.7 Leiten und Führen	9	SoSe
Bachelorstudiengang Physiotherapie		
PT 2.1 Anthropologische und ethische Grundlagen	6	SoSe
PT 4.3 Gesundheitspsychologie	6	SoSe
PT 4.6 Betriebswirtschaftliche Grundlagen/ Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen	6	WiSe

B) Beispiele für anrechenbare vhb-Module

- English Competence and Research Training for Health Professionals (B2/C1) (4 SWS – 5 CP)
- Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation (2 SWS – 5 CP)
- Fundamentals of intercultural communication (2 SWS – 5 CP)
- Non-formale politische Bildung (2 SWS – 2 CP)
- Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz (2 SWS – 3 CP)
- Planetary Health (3 SWS – 3 CP)
- Zuwanderung und Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe im Sozial- und Gesundheitsbereich (2 SWS – 4 CP)